



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin
Sieversufer 24 · 12359 Berlin

BI und Verein

“Bäume am Landwehrkanal e.V.“

Wasser- und
Schifffahrtsamt Berlin
Außenbezirk Neukölln
Sieversufer 24
12359 Berlin

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
231.1-LwK

Datum
20. Mai 2014

Augsten
Telefon 030 682979-13
Telefax 030 682979-17

Zentrale 030 682979-0
Telefax 030 682979-17
wsa-berlin@wsv.bund.de
www.wsa-berlin.wsv.de

Notruf
0391 2886440

**Verkehrssicherungspflicht an Bäumen/Unterhaltung LwK
Abstimmungsfahrt und Benehmensherstellung LwK v. 07.05.2014
Belange d. Artenschutzes nach § 3 Abs. 5 BNatSchG**

Im Rahmen der jährlichen Benehmensherstellung für Unterhaltungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen fand am 07.05.14 eine Befahrung des LwK statt.

Teilnehmer: Frau Ruf – BA Mitte UmNat
Frau Grapentin – BA FhXberg (fehlt)
Frau Minninger – MA Mitte
Frau Farnacon – BA TreKö
Herr Ehrl – Bürgervertreter
Herr Bader-Greiner - BA Charl-Wilm UmNat
Herr Appel – Vertreter BaL
Herr Rau – BA Mitte UmNat
Herr Kittelmann – BA Neukölln NGA
Herr Dr. Barsig – Unabhängiger Baumsachverständiger BaL
Herr Augsten - ABz Neukölln
Herr Kasper - ABz Neukölln, Baumprüfer (entschuldigt)
Herr Röske - LwK 5

Schwerpunkte der Befahrung waren:

1. Vorstellung notwendiger Baumpflegemaßnahmen des WSA Berlin, ABz Neukölln für Saison 2014/15, siehe Baumliste
2. laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Bundeswasserstraße
3. erforderliche Baumpflegemaßnahmen Dritter

zu 1:

Die in Anlage 1 dargestellten Bäume müssen planmäßig aufgrund der festgestellten Defektsymptome gepflegt werden (siehe Anlage). Für den Eschenbestand am Salzufer sind aufgrund wiederholten starken Totholz, Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (VSP) erforderlich.

Bankverbindung
Bundeskasse Trier
Dienstszitz Kiel
IBAN: DE18 2000 0000 0020
0010 66
BIC: MARKDEF 1200



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Es wurde einvernehmlich festgehalten, die Bäume mit stark eingeschränkter Vitalität durch eine andere Baumart sukzessive zu ersetzen.

Die vorhandene amerikanische Esche ist nicht standorttypisch und erfordert intensivste Baumpflege bei überwiegend stark eingeschränkter Vitalität.

Es werden vom jährlich durch den ABz Neukölln Baumprioritäten entsprechend dem Schädigungsgrad gebildet, um diese Bäume auszutauschen. Für die Umwandlung wurden folgende Bäume lt. Abstimmung entfernt: LwK A 36, 40, 58, 185, 190 (Weißeschen). Dazu erfolgten 2014 Ersatzpflanzungen von 2 Stk. Hainbuche und 3. Stk. Weißdorn als Hochstamm vor Ort am Salzufer.

Für die kommende vegetationsfreie Zeit sollen LwK A 17 (einblättrige Esche), 35 (Weißesche), 115 (Weißesche), 130 (Weißesche), 169 (einblättrige Esche) ausgetauscht und ersatzgepflanzt werden (am Salzufer).

zu 2:

Für laufende Inspektionen und Peilungen müssen gerade die Uferbereiche in Regelbauweise intensiv kontrolliert werden. Einige Uferabschnitte sind stark mit Sträuchern und Ranken überwachsen und nicht einsehbar (z.B. Bereich Zollhaus und Richtung Hallesches Tor) bzw. die Peilung nicht bis direkt an das Bauwerk möglich.

Übertiefen am Fuß der Regelbauweise sind aufgrund der geringen Einbindetiefe der Spundbohlen besonders schädlich.

Für die Bauwerksinspektion (Kontrolle Fugen und Natursteine mit Hinterfüllung) ist der bauwerksnahe Überhang im Bereich Baerwaldbrücke bis Zollhaus verzahnt zurückzuschneiden. Dabei kann bereichsweise gearbeitet werden, so dass keine „Kahlschlagsfläche“ entsteht. Die Schnitтарbeiten sind ab November 2014 erforderlich.

WSA ist ermächtigt, den regelmäßigen Rückschnitt Fugenaufwuchs in allen Bereichen zur Vermeidung von Bauwerksschäden durchzuführen.

Im Bereich Wehr Unterschleuse erfolgt durch das WSA Berlin ab November 2014 eine Grundinstandsetzung. Zur Aufstellung eines Gerüsts mit Einhausung für die Beheizung im Winter, wird die Fußgängerbrücke tlw. genutzt.

Dazu muss eine Bergulme LwK B 147 gefällt und gerodet werden. Der Baum steht im unmittelbaren Kranbereich vergangener und zukünftiger Arbeiten am Wehr, wodurch diese Arbeiten fast unmöglich werden.

Weiterhin ist durch den ABz Neukölln die Verlängerung der Sportbootwartestelle im oberen Vorhafen der Unterschleuse in Bearbeitung. Diese wird planmäßig bis April 2015 abgeschlossen sein. Auswirkungen auf den Baumbestand/Vegetation sind dadurch nicht zu erwarten.

zu 3:

Weiter in die Wasserstraße hineinragende Äste o. Ä. müssen bedarfsweise aus technischen Gesichtspunkten wie Peilungen oder nautischen Gegebenheiten (Lichttraumprofil (LRP) für Schiffspassagen) zurückgeschnitten werden. Hierfür ist eine Durchfahrt von mind. 4,00 über



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserspiegel notwendig (geringste Brücke KuK 3,20 m über Wasserspiegel).

Das LRP muss nur für Bereiche vorgehalten werden, in denen Schifffahrt stattfindet.

Ein komplettes Freischneiden als Rechteckprofil ist nicht erforderlich.

Das jeweilige Erfordernis ist durch den ABz Neukölln festgelegt:

1. durch **BA Fh/Kb**: Schöneberger Brücke re. U., oberhalb (oh) km 5,0 Weidengirlanden zurückschneiden (Lichttraumprofil) → **bereits aus 2013**
2. durch **BA Fh/Kb**: Götterbäume re. Ufer oberhalb Baerwaldbrücke zurückschneiden (km 7,0) und Sportbootliegestelle Studentenbad an Trauerweide Girlanden zurückschneiden (siehe Anlage) → **bereits aus 2013**
3. durch **BA Neukölln**: Girlanden an 2 Weiden schneiden (2013) Bereich Hobrecht- und Thielenbrücke am Maybachufer (siehe Anlage) → **bereits aus 2013**
4. durch **BA Fh/Kb**: Girlanden an 2 Weiden schneiden (2013/14) Bereich Paul-Linke Ufer an Kottbusser Brücke km 8,1 (siehe Anlage) → **bereits aus 2013**
5. durch **BA Fh/Kb**: Pappeln am Brachvogel (km 6,65 li. Ufer) mit Astausbrüchen (Bruthöhlen) und Pilze sichtbar → **bereits aus 2013**
6. durch **BA Charlottenburg** starkes Totholz mit Bruchgefahr im Bereich Dovebrücke re. Ufer → **bereits aus 2013**

Die **Einschränkungen der Verkehrssicherheit von Bäumen Dritter sind an einem Verkehrsweg mit hoher Verkehrserwartung sind nicht tolerierbar**. Hierfür sind Baumpflegearbeiten (Totholzschnitt und LRP) durch die Eigentümer durchzuführen. Der ABz Neukölln ist kapazitär nicht in der Lage, bei der wasserseitigen Baumpflege der BÄ'er zu unterstützen.

Der Erhalt des Protokolls soll von den Beteiligten bestätigt werden.

Inhaltliche Ergänzungen sind bis zum 25.07.2014 mitzuteilen.

Das Protokoll gilt als anerkannt, wenn bis zum genannten Zeitpunkt keine Einwände dargelegt wurden.

Diese Benehmensherstellung umfasst ebenfalls sämtliche Belange des Artenschutzes nach § 3 Abs. 5 des BNatSchG.

Ich möchte mich ausdrücklich für die ruhige und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichem Gruß

Jörg Augsten

Anlagen